

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei: Tagesblatt, Rieser, Hermannstr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Erdba.

Postkonton: Dresden 1899, Postkonton Rieser Nr. 22.

Nr. 175.

Montag, 30. Juli 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juli 28000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 4000.— Mark; gelbdruckende und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 1000.— Mark. Feste Tarife, Bewilligter Rabatt 10% auf den Betrag, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstündige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 580, die Kommanditgesellschaft „Montana“ in Strebla betr.; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Vermögen ist als Ganzes an die Gesellschaft „Montana“, Aktiengesellschaft in Strebla übertragen worden. Die Firma ist erloschen. b) Blatt 650, die Firma „Montana“, Aktiengesellschaft in Strebla betr.; Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. April 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Fortführung des von der Kommanditgesellschaft in Firma „Montana“ betriebenen Geschäftes, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Flüssigkeiten und der daraus gewonnenen oder herzustellenden Präparate, ferner der Vertrieb einschlägiger Chemikalien. Zur Erreichung dieses Zweckes kann die Gesellschaft Grundstücke und Anlagen erwerben und auch veräußern, pachten und sich auch an gleichartigen Geschäften oder Fabriken in jeder ihr passenden Form beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Vertretungen im In- und Ausland zu errichten. Das Grundkapital beträgt 8 Millionen Mark und zerfällt in 16000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien zu je 500 M. In Mitgliefern des Vorstandes sind bestellt a) der Chemiker Dr. phil. Gustav Kleine und b) der Kaufmann Lothar Sucklich, beide in Strebla. Weiter wird bekannt gegeben: Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Er setzt die Zahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrats fest. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in mindestens 17 Tage vorhergehender einmaliger öffentlicher Bekanntmachung im Reichsanzeiger unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und zwar einmal, sofern nicht das Gesetz mehr vorschreibt. Die Aktien sind von den Gründern durch ihre Anteile an der Kommanditgesellschaft Montana übernommen worden und zwar Frau Admiral Ellen von Grunne-Douglas im Nennbetrage von 2.640.000 M., Herrn Grafen August Douglas im Nennbetrage von 2.080.000 M., Herrn Admiral Ferdinand von Grunne-Douglas im Nennbetrage von 1.280.000 M., Frau Katharina von Barneow im Nennbetrage von 880.000 M., Freiherr Erik von Barneow im Nennbetrage von 800.000 M., Herrn Dr. Gustav Kleine im Nennbetrage von 320.000 M. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Herr Admiral Ferdinand von

Grunne-Douglas auf Rehdorf, Kreis Königsberg i. Neumark, Herr Kommerzienrat Anton Gustav Wittke in Berlin, Herr Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr Erik von Barneow auf Alt-Marrin in Pommern, Herr Graf August Douglas auf Ralswiek bei Bergen auf Rügen. Die mit der Anmeldung eingereichten Prüfungsberichte des Vorstandes und der Revisoren können hier eingesehen werden.

Auf Blatt 651 des Handelsregisters ist heute die Firma Paul Wende in Rieser und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Paul Wende in Rieser eingetragen worden. Geschäftszweig: Großhandel in Textilwaren. Amtsgericht Rieser, den 25. Juli 1923.

**Wasserpreis-Erhöhung.**  
Gemäß § 8 Absatz 2 der Wasserwerksordnung der Stadt Rieser hat der Rat beschlossen, den Preis für 1 Kubikmeter Wasser — auch für Baumwasser und Wasser für gewerbliche Zwecke — ab 1. Juli 1923 auf 1000 M. festzusetzen.  
Der Rat der Stadt Rieser, am 30. Juli 1923. Dam.

**Bekanntmachung.**  
Im Zusammenhang mit der eintretenden Biersteuererhöhung sind Bierhändler und Wirte verpflichtet, die Bierbörse, die sie am 1. August 1923 im Besitz haben, nachzubereiten und zu diesem Zweck bis zum 6. August 1923 dem Zollamt des Bezirks anzumelden, soweit die Börse mehr als 2 hl betragen.  
Den Wirten sind gleichzeitige Konsumvereine usw.  
Die Nichtanmeldung hat Befristung zur Folge.  
Die Zollämter erteilen nähere Auskunft und geben auf Antrag Anmeldebescheide ab.  
Dresden, am 27. Juli 1923.  
Landesfinanzamt, Abt. f. Zölle u. Verbrauchssteuern.

## Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 30. Juli 1923.

**Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.**  
Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung sind mit Wirkung vom 30. Juli ab erneuert erhöht worden. Danach beziehen je nach der Kristalle männliche Personen über 21 Jahren, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, täglich bis zu 33000 M., 31000 M., 29000 M. und 27000 M., männliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines anderen leben, täglich bis zu 29000 M., 27000 M., 25000 M. und 23000 M., männliche Personen unter 21 Jahren täglich bis zu 20500 M., 19000 M., 17500 M. und 16000 M., weibliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines anderen leben, erhalten täglich bis zu 29000 M., 27000 M., 25000 M. und 23000 M., weibliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines anderen leben, bekommen täglich bis zu 25000 M., 23500 M., 21500 M. und 20000 M., weibliche Personen unter 21 Jahren täglich bis zu 18000 M., 17000 M., 16000 M. und 15000 M. Als Familienzuschläge werden täglich gezahlt für den Ehegatten bis zu 12500 M., 11500 M., 11000 M. und 10000 M., für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige bis zu 10000 M., 9500 M., 8500 M. und 8000 M.

**Nachsteuerung des Bieres.** Bier, das sich am 1. August 1923 im Besitze von Bierhändlern oder Wirten, beim- und Konsumvereinen, Kantinen, Kaffee- und ähnlichen Vereinigungen befindet, ist, sofern die Börse mehr als 2 Hektoliter betragen, bis zum 6. August d. J. — sofern es sich am 1. August 1923 unterwegs befindet, sofort nach Eintreffen — der zuständigen Zollstelle nach Zahl und Rauminhalt der Gefäße in denen sich das Bier befindet, und unter Angabe der Biergattung (Einfaß, Schaum, Voll-, Starkbier) zur Nachsteuerung schriftlich anzumelden. Der Zahlungspflichtige hat den ihm vom Zollamt mitzuteilenden Betrag innerhalb einer Woche nach Empfang des Steuerbescheides einzuzahlen. Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung eingetretene Veränderungen der angemeldeten Bierbörse sind den Beamten mitzuteilen und auf Verlangen näher nachzuweisen. Hinterlegungen der Nachsteuer und sonstige Verletzungen der wegen ihrer Erhebung gegebenen Vorschriften werden nach Maßgabe der hinsichtlich der Besteuerung des Bieres getroffenen Strafverordnungen geahndet. (Siehe Bekanntmachung im amtlichen Teil.)

**Erhöhung der Sozialrentnerunterstützung.** Der Reichsrat hielt am Sonnabend nachmittags eine öffentliche Vollversammlung ab. Angenommen wurde ein Gesetzentwurf über den Besoldungshaushalt des Reichsbankdirektoriums. Der Reichsrat gab seine Zustimmung zu einer Ermächtigung für die Erhöhung der Sozialrentnerunterstützung derart, daß vom 1. August ab die Höhe um 75 Prozent erhöht werden und für die nächsten Monate der Arbeitsminister ermächtigt wird, im Verordnungswege weitere Erhöhungen nach Maßgabe der Erhöhungen der Beamtengehälter vorzunehmen.

**Das Wetter für die Woche vom 20. Juli bis 1. August** prophezeit das amtliche Berliner Wetterbureau wie folgt: Bei kühlen, zwischen Südwest und Nordwest schwankenden Winden ziemlich häufig, teilweise heiteres, jedoch sehr unbeständiges Wetter. Im Norden Deutschlands, besonders an der Küste, dürfte sich die Regenhäufigkeit in größerer oder geringerer Stärke öfter wiederholen, im Süden mehr vereinzelte Gewitterregen niedergehen.

**50 Jahre Sächsischer Militärvereinsbund.** Im Städtischen Ausstellungspalast in Dresden fand gestern die 50. ordentliche Bundesversammlung statt, die vom Präsidenten des Sächsischen Militärvereinsbundes, Sanitätsrat Stadtrat Dr. Hoff mit einem Willkommensgruß an die Erschienenen eröffnet wurde. An die Bundesversammlung schloß sich eine Diskussion an, über die der „Dr. Ans.“ u. a. folgendes berichtet: Die Festigung, die im großen Saale stattfand, wurde von Darbietungen der ehemaligen Hofkapelle eingeleitet. Dann sprach der zweite Vizepräsident Schönlank ein Gebet, an das sich das Reber-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1702750 Mk.

ländische Dankgebet anschloß. Der Deutsche Kriegesgefangenenverein trug ferner zwei Männerchöre vor, woraus der Bundesvorsitzende Sanitätsrat Dr. Hoff das Wort zur Festansprache ergriff. Er begrüßte zunächst den Vertreter des ehemaligen Königs Friedrich August, die Ehrenmänner, die Vertreter der Reichswehr und Marine, die Offiziersverbände, der Kriegesgefangenenvereine, des Kameradschaftsbundes, des Roten Kreuzes und die Bundesehrenmitglieder sowie die Angehörigen der Kriegesbeschädigten und die Hinterbliebenen Gefallener. Es waren von allen Seiten viele herzliche Begrüßungen eingegangen. Als im Jahre 1873 der Bund begründet wurde, war Kronprinz Albert, der spätere König, der erste Schutzherr, der tatkräftig am Aufbau des Militärvereinsbundes mitgearbeitet hat. Das Präsidium hat am Sonnabend an den Erghöhen der beiden ersten Schutzherrn Kränze niedergelegt. Weiter gedachte der Redner der ersten fünf Präsidenten v. Raumborn, Lammert, Dr. Wülfel, Heine und v. Esch und aller dahingegangenen Kameraden, deren Gedächtnis durch Erheben von den Köpfen geehrt wurde. Was uns immer zusammenhalten wird, so fährt der Vorsitzende etwa weiter aus, das sind die Liebe zu unserem Volke und die alten soldatischen Tugenden: Gottesfurcht, Vaterlandsliebe, die Jehntausende von Mitgliedern des Bundes 1914 hinausführte in den Kampf, wo viele den Tod fürs Vaterland erlitten, ferner Beharrlichkeit und Mannesmut. Wir wollen glauben, daß wir das Ziel erreichen trotz der Anfechtung durch eine ganze Welt. Es gibt kein schöneres Wort für einen Soldaten als Kameradschaft, und aus ihr entspringt unsere Sorge für die Kriegesgefangenen. Der Redner schloß mit dem Ruf: „Unser Bund, unser Vaterland, alles, wofür wir kämpfen, herr!“ Brandend wurde der Ruf aufgenommen und mit dem Deutschlandlied bekräftigt. An der Spitze der Ehrungen für den Bund stand ein Fahnenenträger des ehemaligen Königs Friedrich August ein Fahnenring. Kamerad Klemm (Bautzen) teilte mit, daß die Bezirksvorstände eine Sammlung in die Wege geleitet haben, um dem Bunde Mittel zur Verfügung zu stellen. General v. Gullis als Vertreter des Deutschen Offiziersbundes, Landesverband Sachsen, überbrachte die aufrichtigsten Wünsche, gleichzeitig im Namen des Nationalverbandes, und gab die Versicherung ab, daß das Wort Kameradschaft, wenn es gelte, zur Tat werden würde. Zur Ehrung verdienter Bundesmitglieder wurde die Bundesehrenmitgliedschaft geschaffen und zuerst verliehen an Generalleutnant v. Gindenburg, den Präsidenten des Roten Kreuzes, den Generalobersten von Herringen, General v. Gullis, Generalleutnant Zenitz v. Bilsack und Generalleutnant Joch, ferner an viele Bezirks- und Vereinsvorsitzende und zahlreiche Kameraden. Weiter wurde ein Ehrenzeichen zum Andenken an die Jubelfeier geschaffen. An erster Stelle erhielten es der Bundesvorsitzende Dr. Hoff und der auscheidende Schatzmeister Jehmisch, außerdem eine große Anzahl von verdienten Kameraden. Mit dem Sachsenmarsch schloß die Feier. — Im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Feier des Sächsischen Militärvereinsbundes hat die Folge eine Anzahl von Verordnungen vorgenommen. Der Verband stellt sich nach den bisherigen Nachrichten wie folgt dar: Wie es nachgerade in Dresden üblich geworden ist, waren auch gegenüber der Feier des Militärvereinsbundes kommunistische Störungsbüchse tückisch geworden. Der sogenannte Störerliche Ordnungsdienst, der sich fernerzeit nach der bekannten Landtagsrede Dr. Heigens gebildet hatte, bot daraufhin dem Militärvereinsbund seinen Schutz an, den der Bund selbstverständlich auch annahm. Am Spätmittag erschien plötzlich die Polizei und führte ungefähr 60 Angehörige des Ordnungsdienstes mit sich fort, wofür sie Waffen bei sich getragen hätten. Am Abend waren die jungen Leute noch nicht wieder entlassen. Es wird abzuwarten sein, ob sich der angebliche Waffenfund bestätigt. Dem Vernehmen nach haben die jungen Leute nur Gummischläger mit sich geführt. Jedenfalls kann man es bezweifeln, wenn im Hinblick auf

die aufreizende Sprache der kommunistischen Zeitungen und Blätter, in Verbindung mit den Erfahrungen von Breslau und Frankfurt, der ruhige Staatsbürger das Bedürfnis des Selbstschutzes hat.

Generalmajor a. D. E. Schneider tot.  
Am Donnerstag verstarb in der Diakonissenanstalt in Dresden der 72-jährige Generalmajor a. D. E. Schneider im 75. Lebensjahre. Er war ein in Militär- und Kunstkreisen weit über Sachsen hinaus bekannter echt deutsch gesinnter Mann.

**Ueber die Mitnahme von Traglasten in die Eisenbahn-Personenwagen** gibt die Reichsbahndirektion bekannt: Wiederholte Beschwerden des reisenden Publikums haben Veranlassung gegeben, die Mitnahme von Pumpen, Knochen und sonstigen übertriebenen Gegenständen, die geeignet sind, Mitreisende zu belästigen oder Krankheiten zu verbreiten, als Traglasten in den Personenwagen zu verbieten.

**Ausflugsverkehr nach Bayern und Oesterreich.** Das Pressamt des Polizeipräsidiums in Dresden teilt folgendes mit: Zur Ausflugszeit für alle Ferienreisenden, die nach Bayern wollen, mögen folgende Hinweise für den Ausflugsverkehr über die Grenze im bayerisch-österreichischen Grenzgebiete dienen. Im Risikostandnisse und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist zu beachten: Zur Reise nach Bayern bedarf man nicht unbedingt eines Passes, wenn man ein sonst genügend gültiges Legitimationspapier hat. Zum Ueberdauern der bayerischen und österreichischen Grenze nur für Ausflügler und Touristen innerhalb des Grenzgebietes ist dagegen ein Inlandspasse nötig; ein Visum des österreichischen Staates ist nicht erforderlich, sondern nur eine in den Pass zu vermerkende Ausflugskaufzeit, die von den Grenzbestimmungsstellen, Zonthöfen, Füssen, Garmisch, Tölz, Mittenwald, Rosenheim, Traunkirchen, Berchtesgaden, Neukirchen, Laufen und einigen im Grenzgebiet leicht zu erfragenden Stellen ausgestellt werden. Das Geltungsgebiet ist in der Kaufzeit genau vermerkt. Grenzpaß- und wiederertritt dürfen nur an den in der Kaufzeit vorgeschriebenen Übergangsstellen stattfinden. Rückkehr muß innerhalb dreier Tage erfolgen, eine Ueberfristung des für den Ausflugsverkehr zugelassenen Gebietes würde strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Eine Reise über das erwähnte Gebiet hinaus ist nur dann zulässig, wenn der Reisende im Besitze eines Auslandspasses mit finanzamtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung, sowie eines Visums des österreichischen Staates ist.

**Heiratschwinder und Dieb.** Gewarnt wird vor dem Arbeiter und Kriegesinvaliden Willi Fahlisch aus Königsbrunn, der als Heiratschwinder und Dieb auftritt. Fahlisch mißt sich bei Witwen oder ledigen Personen auf kurze Zeit ein, stellt diesen die Heirat in Aussicht und verschwindet nach Verübung von Diebstählen bald wieder.

**Eisenbahnverkehr zur Leipziger Herbstmesse.** Kürzlich hat im Sitzungssaal des Hauptbahnhofes Leipzig auf Einladung der Reichsbahndirektion Halle eine Besprechung über den Eisenbahnverkehr zur diesjährigen Leipziger Herbstmesse (26. August bis 1. September) stattgefunden, an der u. a. Vertreter fast sämtlicher Reichsbahndirektionen, ferner der Deutschen Staats-eisenbahn, der Niederländischen Eisenbahnverwaltung, des Prager Eisenbahnministeriums sowie des Leipziger Verkehrs teilnahmen. Es wurde in Aussicht genommen, den Verkehr etwa in den zur Herbstmesse gewählten Bahnen zu regeln. Wie gewaltig dieser Verkehr war, ergibt sich daraus, daß zur Leipziger Herbstmesse 700 Sonder-, Vor- und Nachzüge gefahren worden sind.

**Ueber den Gebührensatz im Paket- u. w. Verkehr nach dem Ausland.** Der deutsche Gegenwert des Goldfranks bei der Gebührensatzung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 30. Juli an auf 184 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Röhren mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegrafenanstalten.